

Finanz- und Personalausschuss am 21.11.22

## **Informationen über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023**

### ***Folien 1+2***

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

vor drei Monaten wurde der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 in den Rat der Stadt Bielefeld eingebracht. Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Kommunal-Sisyphos aus der Präsentation zur Haushaltsrede. Wie Sisyphos stemmen wir – Politik und Verwaltung – den städtischen Haushalt den steilen Berg hinauf in Richtung Gipfel, d.h. in Richtung Haushaltsausgleich. Und dann rollt der Stein zurück und muss wieder den Berg hinaufgestemmt werden.

### ***Folie 3***

Das Zahlenwerk des eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 war ernüchternd. Für die Jahre 2023 bis 2026 wurden durchgängig hohe Defizite zwischen 85 und 94 Mio. EUR dargestellt. Nur mit Mühe war es gelungen, die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes noch zu vermeiden. Der finanzielle Spielraum war sehr begrenzt.

Daher lud ich Sie dazu ein, die Sisyphos-Rolle anzunehmen und den Felsen wieder Richtung Gipfel zu stemmen – und das möglichst bevor er gänzlich ins Tal gerollt ist.

Und heute sind Sie für die Abschlussberatungen zum Haushalt 2023 zusammengekommen.

Der vereinbarte Zeitplan zur Aufstellung des Haushalts 2023 konnte bisher eingehalten werden. Wie eingangs erwähnt wurde der Haushaltsplanentwurf dem Rat der Stadt Bielefeld am 11.08.22 vorgestellt. Seit dem 24.08.22 liegt der Haushaltsplanentwurf öffentlich aus. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 07.09.22 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

In den Bezirksvertretungen und Fachausschusssitzungen wurden die entsprechenden Haushaltsvorlagen beraten. Einige Beschlüsse erfolgten unter einem Haushaltsvorbehalt.

Da der Rat in seiner Sitzung am 23.06.22 die Verwaltung beauftragt hatte, einen Haushaltsplanentwurf unter Minimierung des Risikos eines Haushaltssicherungskonzepts und unter Vermeidung von Steuererhöhungen vorzulegen, legte der Verwaltungsvorstand aufgrund der sich abzeichnenden negativen Finanzsituation fest, Beschlussvorschläge mit einem Haushaltsvorbehalt zu versehen. Dieser galt für freiwillige Leistungen bzw. Leistungen, die zwar dem Grunde, nicht jedoch der Höhe nach pflichtig sind, und für deren Mehraufwendungen keine vollständige Deckung gegeben war.

Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.22 unter Berücksichti-

gung seines Eckdatenbeschlusses. In der Ihnen vorliegenden Veränderungsliste sind diese Positionen orange hinterlegt. Im SAP-Verrechnungslauf wurden diese Sachverhalte bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus finden Sie einige gelb hinterlegte Positionen in der Veränderungsliste, beispielsweise die Reduzierung des Zuschusses an die Verkehrsbetriebe durch Wegfall bzw. Verschiebung von ÖPNV-Maßnahmen (vgl. Drucksachen-Nr. 5025/2020-2025) oder Veränderungen aufgrund der einheitlichen Kalkulation der Energiekostensteigerungen analog der Planungen des Immobilienservicebetriebs. Die gelb hinterlegten Sachverhalte konnten nicht mehr in die SAP-Verrechnungsläufe eingespeist werden, sind jedoch im erweiterten Gesamtergebnis bereits ebenfalls enthalten.

## **I. Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan / Rücklagen**

### 1. Gesamtergebnisplan

Im Wesentlichen enthält die Ihnen vorliegende Veränderungsliste zur Ergebnisplanung 2023 alle Anpassungen aufgrund von Beschlüssen der Bezirksvertretungen und Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sowie die eben erläuterten gelb und orange unterlegten Veränderungen.

### **Folie 4**

Unter Berücksichtigung aller Positionen in der Veränderungsliste ergibt sich für das Jahr 2023 aktuell ein Jahresfehlbetrag von rd. 37,4 Mio. EUR.

Der Haushaltsplanentwurf sah noch einen Jahresfehlbetrag von rd. 94,1 Mio. EUR vor. Hier sind also erhebliche Verbesserungen in Höhe von 53,7 Mio. EUR festzustellen. In den Planungsjahren 2024 bis 2026 ergeben sich folgende Änderungen zum Haushaltsplanentwurf:

2024:

Haushaltsplanentwurf	-93,3 Mio. EUR
neues Jahresergebnis	-53,4 Mio. EUR
Verbesserung	39,9 Mio. EUR

2025:

Haushaltsplanentwurf	-87,1 Mio. EUR
neues Jahresergebnis	-48,3 Mio. EUR
Verbesserung	38,8 Mio. EUR

2026:

Haushaltsplanentwurf	-84,5 Mio. EUR
neues Jahresergebnis	-45,5 Mio. EUR
Verbesserung	39,0 Mio. EUR

Erste Erkenntnis: Die Jahresergebnisse sind weiterhin erheblich defizitär!

Zweite Erkenntnis: Die von mir in der Haushaltsrede angesprochenen Rahmenbedingungen haben sich in einigen Bereichen zum Positiven entwickelt. Dies zeichnete sich in den vergangenen Wochen bereits ab.

Im Wesentlichen sind diese Verbesserungen auf drei Aspekte zurückzuführen – die Steuerschätzung aus Oktober, die aktuelle Modellrechnung

zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 sowie die Isolierung corona- und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingter Haushaltsbelastungen.

## **Folie 5**

### 1.1. Auswirkungen der Steuerschätzung

Über die Auswirkungen der Steuerschätzung sowie der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 aus Oktober 2022 habe ich Sie bereits in meiner Mitteilung in der letzten Ratssitzung ausführlich informiert. Daher werde ich mich an dieser Stelle kurzfassen:

Laut der am 27.10.22 vorgestellten 163. Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen deutlich höher ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai prognostiziert.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023 ergibt sich für die Stadt Bielefeld aufgrund der aktuellen Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer für 2023 ein prognostiziertes Plus von 15,6 Mio. EUR. Im Gegenzug erhöht sich die von der Stadt Bielefeld zu zahlende Gewerbesteuerumlage um 1,1 Mio. EUR.

Der Anteil an der Einkommensteuer steigt im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023 um 5,4 Mio. EUR, der Anteil an der Umsatzsteuer wird geringfügig um 0,6 Mio. EUR reduziert.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der Steuerschätzung aus Oktober für das Haushaltsjahr 2023 ein Plus von rd. 19,3 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Für die Mittelfristplanung 2024 - 2026 ergibt sich eine Steigerung von insgesamt rd. 115,1 Mio. EUR.

## **Folie 6**

## 1.2. Auswirkungen der Modellrechnung

Die Modellrechnung des Landes für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 hat ebenfalls positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle lediglich auf die Schlüsselzuweisungen. Im Haushaltsplanentwurf waren diese noch mit 229,4 Mio. EUR angegeben. Nach der Modellrechnung werden sie sich nunmehr auf 288,1 Mio. EUR belaufen. Dies bedeutet ein Plus von rd. 58,7 Mio. EUR. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass sich die von der Stadt Bielefeld zu zahlende Landschaftsumlage ebenfalls gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erhöht hat und zwar um rd. 9,8 Mio. EUR auf nunmehr 132,4 Mio. EUR.

### ***Folie 7***

## 1.3. Isolierung der durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg bewirkten Haushaltsbelastungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs war eine Isolierung möglicher coronabedingter Haushaltsverschlechterungen – so wie sie in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgt war – nach den gesetzlichen Regelungen nicht mehr möglich. Insofern wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 keine entsprechenden außerordentlichen Erträge berücksichtigt.

Am 22.09.22 wurde jedoch der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden coronabedingten Auswirkungen über das Jahr 2022 hinaus wird eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes beabsichtigt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bis ein-

schließlich des Haushaltsjahres 2023 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung die infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen entstehenden Belastungen zu prognostizieren und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen sind.

Infolge des seit dem 24.02.22 andauernden Krieges gegen die Ukraine treten Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu, die außergewöhnlich sind. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Das NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz soll daher entsprechend erweitert werden. Das neue NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz sieht vor, das bei der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 analog des eben genannten Verfahrens für coronabedingte Belastungen vorgegangen werden soll.

Frau Ministerin Scharrenbach wies mit Schreiben vom 05.09.22 darauf hin, dass Haushaltsplanungen der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 sich unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Regelungen einrichten sollten.

Die entsprechenden pandemie- und durch den Krieg in der Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen wurden nunmehr im Haushalt 2023 berücksichtigt. Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf sind so folgende außerordentliche Erträge hinzugekommen:

2023: 41,4 Mio. EUR (davon 2,1 Mio. EUR Corona-Isolation und 39,3 Mio. EUR Ukraine/Energie-Isolation),

2024: 24,2 Mio. EUR,

2025: 19,1 Mio. EUR,

2026: 16,7 Mio. EUR.

An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass diese Bilanzierungshilfe dazu beiträgt, die kommunalen Haushalte in der aktuellen Lage tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit sicherzustellen; jedoch handelt es sich aufgrund der ab dem Haushaltsjahr 2026 vorzunehmenden Abschreibungen, die über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren erfolgen können, um eine Verschiebung der Belastungen in die Folgejahre bzw. -jahrzehnte und auf die nachfolgenden Generationen.

## 2. Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Ein- und Auszahlungen veranschlagt werden, war bereits im Haushaltsplanentwurf ausgeglichen. Dies ist so geblieben.

## 3. Rücklagen

Da in der Vergangenheit die Entwicklung der Rücklagen und damit zugleich das Thema Haushaltssicherung im Fokus stand, möchte ich auch an dieser Stelle nochmals darauf eingehen.

Seit 2016 ist es gelungen, das Haushaltsjahr mit einem positiven Jahresergebnis abzuschließen und die Ausgleichsrücklage der Stadt Bielefeld

entsprechend aufzufüllen. Auch für das Jahr 2022 gehe ich davon aus, dass dies nochmals möglich sein wird. In den Folgejahren werden jedoch – wie eben geschildert – Fehlbeträge auszugleichen sein.

Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023 im Sommer diesen Jahres warnte ich, dass unsere Ausgleichsrücklage „wie Butter in der Sonne schmelzen und bereits im Jahr 2026 in Gänze verfrühstückt“ sein würde.

Aufgrund der dargestellten Verbesserungen – wobei es bei beträchtlichen Fehlbeträgen bleibt – wird die Ausgleichsrücklage diese Fehlbeträge nach aktueller Kalkulation noch über die Mittelfristplanung hinaus auffangen können und die Pflicht zur Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzepts uns hoffentlich noch einige Zeit erspart bleiben.

## **II. Stellenplan sowie Personal- und Versorgungsaufwand**

***Folie 8***

### 1. Stellenplan

In den Beratungsunterlagen zum TOP 3.3 finden Sie im ersten Teil der Anlage 4 die Gesamtveränderungsliste des Stellenplans 2023, also die Gesamtübersicht mit allen eingepflegten Veränderungen, die sich nach Einbringung des Stellenplanentwurfs ergeben haben. Welche Veränderungen es konkret gegeben hat, können Sie dem zweiten Teil der Anlage 4, der sogenannten Veränderungsliste entnehmen.

Zwischen diesen beiden Teilen hat die Verwaltung Ihnen zur besseren Übersicht wie gewohnt sowohl eine Zusammenfassung der zahlenmäßigen Veränderungen zwischen dem Stellenplan 2022 und 2023 als auch eine Tabelle mit den konkreten Einsparungen und Mehrstellen beigefügt.

Zu den Eckdaten der Stellenveränderungen:

Der Stellenplan enthält nun 249,2 Mehrstellen in der Kernverwaltung. In der Kernverwaltung sind also im Vergleich zum eingebrachten Entwurf mit 201,5 Mehrstellen weitere 47,7 Stellen hinzugekommen. Von den 249,2 Mehrstellen enthalten 74,8 einen sogenannten Kw-Vermerk (künftig wegfallend), sie sind also in der Zukunft grundsätzlich wieder zur Einsparung vorgesehen.

Stelleneinsparungen finden aber auch bereits im Stellenplan 2023 statt – und zwar 36. Die beim Amt für Personal zentral ausgewiesenen Stellen für Beschäftigungen nach dem Teilhabechancengesetz werden um 25,8 auf verbleibende 70 Stellen reduziert, weil das Kontingent in der Vergangenheit nicht voll ausgeschöpft werden konnte. Weitere Stellen konnten aufgrund von Aufgabenwegfall, gesunkenen Fallzahlen oder geänderten Kooperationsmodellen mit freien Trägern eingespart werden.

Von den Mehrstellen haben 67,3 eine Refinanzierungsquote von über 70 Prozent, der überwiegende Teil mit 181,9 Stellen weist allerdings eine Refinanzierungsquote von unter 70 Prozent auf.

Für welche wesentlichen Aufgabenzuwächse benötigt die Stadtverwaltung das zusätzliche Personal?

- Die größte Anzahl an Mehrstellen mit insgesamt 65,5 ist für die Feuerwehr vorgesehen und dient der weiteren Umsetzung der vom Rat beschlossenen Bedarfspläne, also dem Rettungsdienstbedarfsplan als auch dem Brandschutzbedarfsplan.
- An zweiter Stelle steht die Personalverstärkung im Sozialamt. Insgesamt werden 39,5 Mehrstellen benötigt. Alleine 17 Mehrstellen in der Wohnungshilfe sollen dafür sorgen, dass die Wohngeldanträge aufgrund des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes möglichst zeitnah

bearbeitet werden können. Für Bielefeld ist von einer Verdreifachung der Antragszahlen auszugehen. Die Bereitstellung von weiteren Personalkapazitäten ist nicht auszuschließen. Des Weiteren werden im Sozialamt 9 bisherige überplanmäßige Einsätze mit Aufgaben im Zusammenhang mit Ukraine-Geflüchteten in kw-Mehrstellen umgewandelt. Für das Kommunale Integrationsmanagement geflüchteter Personen sind 5 Mehrstellen vorgesehen.

- Auch im Jugendamt werden mit dem Stellenplan 2023 überplanmäßige Einsätze im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise aufgrund der anhaltenden Bedarfsdauer in insgesamt 6,2 Kw-Stellen umgewandelt. Insgesamt sind 33,2 Mehrstellen vorgesehen, u.a. für mehr sozialarbeiterische Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien, aber auch für die Bearbeitung von Elterngeld-Anträgen oder Amtsvormundschaften.
- Wie im letzten Stellenplanverfahren soll auch dieses Mal das Personal im Amt für Schule verstärkt werden. 22,9 Mehrstellen, u.a. für die Schulbüros, die Schulsozialarbeit, den Schulbau und für die IT-Medien Technik.
- 15 Stellen erhält das Bürgeramt, u.a. für die Stärkung der Kommunalen Ausländerbehörde und die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten/Einbürgerungen.
- 11 Mehrstellen sind im Umweltamt vorgesehen, u.a. für die Umsetzung der Baumschutzsatzung, die Stärkung des Gewässerschutzes, des Klimaschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes.
- 10,5 Mehrstellen werden im Ordnungsamt benötigt, u.a. für die Stärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes und den weiteren Aufbau der Radstaffel.

- 10 Stellen sind für das Bauamt bestimmt, u.a. für Planungsaufgaben, für Aufgaben im Zusammenhang mit Konversionsflächen oder die Umsetzung von Anforderungen der Klimapolitik in der Bauleitplanung.

Der Vollständigkeit und der Transparenz halber möchte ich darauf hinweisen, dass wir Personal daneben in sogenannten überplanmäßigen Einsätzen führen. Dazu zählen weiterhin die 50,5 coronabedingten Personalsondereinsätze (zunächst noch bis Mitte 2023), die nicht im Stellenplan, aber mit rund 1,2 Mio. EUR im Personalaufwand abgebildet werden.

## ***Folie 9***

### 2. Personal- und Versorgungsaufwand

Nun noch einige Hinweise zum Personal- und Versorgungsaufwand:

Nach den Fachausschussberatungen weist der Gesamtaufwand im Ergebnisplan trotz der hinzugekommenen 47,7 Stellen zusammen 353,2 Mio. EUR aus, also 1,4 Mio. EUR weniger als der eingebrachte Verwaltungsentwurf.

Dies ist ganz maßgeblich auf eine weitere zwischenzeitlich vorgenommene Basisabsenkung im zahlungswirksamen Personalaufwand zurückzuführen. Zusätzlich zu der bereits im Entwurf vorgesehenen pauschalen Basisabsenkung von 10 Mio. EUR ist aufgrund der Rechnungsergebnisse und dem 2. Tertialsbericht 2022 eine weitere Absenkung der Basis von 5 Mio. EUR vorgenommen worden. Die Basisabsenkung von nun insgesamt 15 Mio. EUR kompensiert netto sozusagen den zusätzlichen Personalaufwand für die hinzugekommenen Mehrstellen.

## ***Folie 10***

Der zahlungswirksame Personalaufwand 2023 wird 263,6 Mio. EUR betragen und damit netto rund 1,8 Mio. EUR höher liegen als 2022.

Folgende Mehrausgaben fallen dabei an:

- 13,3 Mio. EUR für Mehrpersonal und Fortführung der überplanmäßigen Coroneinsätze
- 7,0 Mio. EUR für Besoldungs- und Tariferhöhungen
- 2,4 Mio. EUR für strukturelle und rechtliche Veränderungen, wie z.B. Familienzuschläge, familienbezogene Veränderungen, Jubiläumszuwendungen, Anpassung Beihilfe
- 0,2 Mio. EUR Arbeitgeberzuschuss Jobticket

Gemindert wird der Anstieg des Personalaufwandes um

- 1,9 Mio. EUR aufgrund von Stelleneinsparungen
- 1,2 Mio. EUR aufgrund des Abbaus überplanmäßiger Einsätze
- 15,0 Mio. EUR für die beschriebene Basisabsenkung
- 3,0 Mio. EUR infolge einer Umschichtung vom Personalaufwand zum Versorgungsaufwand

Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand 2023 wird 48,4 Mio. EUR betragen und damit rund 4,4 Mio. EUR höher liegen als 2022. Der Anstieg ist ganz wesentlich auf eine Anpassung der Kalkulation unter Berücksichtigung der vorliegenden Rechnungsergebnisse zurückzuführen.

**Folie 11**

### **III. Projektion 2034**

Bereits in der Vergangenheit haben wir Langfristprojektionen erstellt, um einen Eindruck zu bekommen, wohin sich die Haushaltsentwicklung perspektivisch entwickeln wird.

Die Projektion wird grundsätzlich auf der Basis der Haushaltsplanung erstellt und über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinausgeführt. Jedoch können in der Projektion auch Erkenntnisse einfließen, die im Haushaltsplan nicht abgebildet werden können.

Grundsätzlich ist eine in so weite Ferne gerichtete Projektion – insbesondere in der gegenwärtigen von Krisen geprägten Zeit – mit großen Unsicherheiten verbunden. Sie vermittelt dennoch einen Eindruck, in welche Richtung sich die Haushaltslage in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Bereits die Projektion 2033, die ich Ihnen im letzten Jahr im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2022 vorstellte, wies kontinuierlich deutliche jährliche Defizite aus, die sich aber zum Ende des Projektionszeitraumes stetig verringerten.

Auch die diesjährige Projektion 2034 stellt nun durchgängig negative Jahresfehlbeträge dar. Im Zeitraum 2023 bis 2026 liegen diese jedoch auf einem niedrigeren Niveau als in der Projektion 2033. Unter anderem ist dies darauf zurückzuführen, dass – ich erklärte es anfangs – die Isolation wesentlicher Haushaltsbelastungen fortgeführt wird.

In den Jahren 2027 bis 2034 verbleiben die jährlichen Fehlbeträge auf einem Stand zwischen 55 und 57 Mio. EUR mit einem kaum nennenswerten Aufwärtstrend zum Ende hin. Das stimmt mich sehr bedenklich, da wir perspektivisch der gesetzlichen Vorgabe, ausgeglichene Haushalte aufzustellen, auch in einem Zeitraum, der dem von Haushaltssicherungskonzepten entspricht, nicht nachkommen werden.

**Folie 12**

Unter der gegenwärtigen Annahme, dass das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 40 Mio. EUR abgeschlossen und dieser Betrag in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden kann, wird die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 einen Stand von 376,6 Mio. EUR aufweisen. Nach der aktuellen Projektion 2034 wird dieser Betrag ausreichen, um die Fehlbeträge bis 2029 vollständig aufzufangen. Der allgemeinen Rücklage muss somit erstmals in 2030 ein Betrag – und zwar in Höhe von 39,7 Mio. EUR – entnommen werden.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes droht ab einer Aufstellung des Haushaltsplans 2028, da die allgemeine Rücklage in den Jahren 2030 und 2031, somit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als ein Zwanzigstel des jeweiligen Vorjahresbestandes zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden muss.

Abschließend komme ich nochmal auf den Kommunal-Sisyphos zurück. Im Wesentlichen aufgrund der im Rahmen der Steuerschätzung von Oktober prognostizierten höheren Steuererträge, der höheren Schlüsselzuweisungen sowie der geplanten Isolation coronabedingter und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingter Belastungen ist es tatsächlich gelungen, den vollständigen Absturz des Felsens ins Tal derzeit zu bremsen.

Dem eigentlichen Ziel, den Felsen wieder den Berg hinauf zu stemmen, sind wir aber noch weit entfernt. Hier liegt vielleicht die gemeinsame Aufgabe für Politik und Verwaltung Überlegungen anzustellen, wie wir den Felsen wieder in die richtige Richtung, d.h. in Richtung Haushaltsausgleich, bewegen können.

**Folie 13**

Ich danke der Politik und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und komme nun zum Schluss. Zusammenfassend ziehe ich ein ähnliches Fazit wie im vergangenen Jahr:

1. Die seit Einbringung des Haushalts eingetretenen Veränderungen gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2023 nicht.
2. Die Jahre 2023 bis 2026 schließen jeweils mit einem deutlichen Haushaltsfehlbetrag ab.
3. Der Haushaltsausgleich ist nur durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage darstellbar.
4. Die Handlungsspielräume werden daher auch in den kommenden Jahren weiterhin nur sehr begrenzt sein.